

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 4/2023

27. Januar 2023

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Straßen und Verkehr	2
15/2023 Endgültige Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Distelkamp	2
Umlegungsausschuss der Stadt Essen	5
16/2023 Umlegung „Bochumer Landstraße / Sachsenring“ U 1/2020 (4)	5
17/2023 Umlegung „Bochumer Landstraße / Sachsenring“ U 1/2020 (1)	6
Öffentliche Zustellungen	7
18/2023 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Straßen und Verkehr

15/2023

Endgültige Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Distelkamp

Die Bezirksvertretung VI hat in ihrer Sitzung am 16.09.2022 gem. § 7 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung die Teileinziehung für

einen ca. 2 m langen Abschnitt der Straße Distelkamp in Höhe von Hausnummer 7

beschlossen.

Die Widmung des o.a. Straßenabschnittes wird nachträglich auf die Benutzung für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr beschränkt.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Widmung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Widmungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus kann die Originalkarte zur endgültigen Teileinziehung und Teileinziehungsverfügung beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Alfredstraße 163, Zimmer 203, während der Dienstzeit (nach Terminvereinbarung) eingesehen werden.

Die beschlossene Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Essen als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erheben.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, in 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.


Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen Rechtsverkehr-Verordnung vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen."

24. Januar 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
gez. Najda

 88-66 590

Umlegungsausschuss der Stadt Essen

16/2023

Umlegung

„Bochumer Landstraße / Sachsenring“

U 1/2020 (4)


Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Einwurfsgrundstück Hellweg 188, Gemarkung Freisenbruch Flur 6 Flurstück 25 (Geldabfindung) durch Beschluss vom 02.12.2022 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 06.12.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

13.01.2023

Der Vorsitzende
- Pottschmidt -

 88-68 214

17/2023
Umlegung
„Bochumer Landstraße / Sachsenring“
U 1/2020 (1)


Der Umlegungsausschuss der Stadt Essen hat durch Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Eigentums- und Besitzverhältnisse an dem Zuteilungsgrundstück Hellweg 188, Gemarkung Freisenbruch Flur 6 Flurstück 383 durch Beschluss vom 02.12.2022 geregelt.

Gemäß § 71 (Abs. 1, Satz 1) BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 02.12.2022 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 (Abs. 1) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

13.01.2023

Der Vorsitzende
- Pottschmidt -

 88-68 214

Öffentliche Zustellungen

18/2023

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alltori, Mazin	Niederfeldstr. 46 a 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 921
Al Sallakh, Hussam	Friedrich-Ebert-Str. 62 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 139
Ayaou, Anissa	Dammannstr. 32 – 38 45138 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 222
Berohasso, Asim		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Berohasso, Asim		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Cai, Yuhua	Overhammshof 29 45239 Essen	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 808
Ciocotoi, Ionel		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Dvorak, Rene		Jugendamt, ☎ 88-51 668
Iliev, Kalin Katev	Hamborner Str. 8 45143 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 124
Jäschke, Sven	Grabenstr. 96 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 223
Khalil Abdo	Altenessener Str. 255 45326 Essen	Amt für Soziales und Wohnen Abt. Wohngeld, ☎ 88-50 407
Kolberg, Pascal		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Kubitza, Katrin und Falk	Am Roten Haus 11 45359 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 414

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Rieck, Mona		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 414
Soleimani, Mehrdad	Isabellastr. 14 45130 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 030
Trashchenko, Wolodimir		Jugendamt, ☎ 88-51 652

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.